

2464/AB
= Bundesministerium vom 12.09.2025 zu 2941/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlamentsdirektion
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.568.407

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2941/J-NR/2025 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden im 2. Quartal 2025 Umbauten (inklusive kleinerer Montage- oder Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büroräumlichkeiten Ihres Ministerbüros vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*
2. *Wurden im 2. Quartal 2025 Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Im 2. Quartal 2025 erfolgten keine Umbauten oder Anschaffungen für neue Büromöbel für das Ministerinnenbüro.

Zu Frage 3:

3. *Welche technischen Ausstattungen wurden im 2. Quartal 2025 für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros angeschafft?*

a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)

Im 2. Quartal 2025 wurde eine externe USB 4TB SSD Festplatte als Speichererweiterung um € 294,99 exkl. USt. angeschafft.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- 4. Wie viele Dienstwagen wurden im 2. Quartal 2025 durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Auflistung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
- 5. Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- 6. Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*
- 7. Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 2. Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Es wurden keine neuen Dienstfahrzeuge im 2. Quartal 2025 angeschafft.

Zu Frage 8:

- 8. Sind in Ihrem Ressort Fotografen als Dienstnehmer beschäftigt?*
- a. Wenn ja, wie ist deren besoldungsrechtliche Einstufung?*

Im 2. Quartal 2025 waren keine Fotografinnen und Fotografen als Dienstnehmer beschäftigt.

Zu Frage 9:

- 9. Wurden im 2. Quartal 2025 seitens Ihres Ressorts externe Fotografen für einzelne Termine engagiert?*
- a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert? b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
- c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens Ihres Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden, entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
- d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte weitergegeben?*

Im 2. Quartal 2025 wurden folgende externe Fotografinnen und Fotografen, soweit abgerechnet, beauftragt:

Auftragnehmer/in – rechtliche Basis	Datum und Anlass, Weitergabe an Dritte	Bezahlte Kosten inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Beauftragung: Sabine Klimpt - Lichtblick KG	17.03.2025 Ehrenzeichenüberreichung Weitergabe: JA, 67	540,-

Beauftragung: BKA-Fotoservice	19.05.2025 Verleihung des Österreichischen Staatspreises für Ersatzmethoden zum Tierversuch Weitergabe: JA, 28	Keine Zahlung bis 30.06.2025 erfolgt
Beauftragung: BKA-Fotoservice	20.05.2025 Pressekonferenz zum Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen Weitergabe: JA, 15	Keine Zahlung bis 30.06.2025 erfolgt
Beauftragung: Elephant and porcelain GmbH	20.05.2025 Auftaktveranstaltung Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen Weitergabe: JA, 84	630,-
Beauftragung: markus korenjak photography / Markus Korenjak	16.06.2025 Science Talk „Wie verändert Quantenforschung unsere Wirklichkeit? In Kooperation mit: Semesterfrage der Universität Wien“ Website und Social Media-Kanäle BMFWF nicht kostenpflichtig, nur Creditangabe; JA 22	698,-
Beauftragung: Branding Emotions / Sebastian Judtmann	29.04.2025 MINT Girls' Day Website und Social Media-Kanäle BMFWF nicht kostenpflichtig, nur Creditangabe; JA 132	540,-

Zu den Fragen 10 bis 12:

10. Wurden im 2. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden
Medien zur Verwendung weitergegeben?

11. Wurden im 2. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden
zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung
der jeweiligen Bilder, Auskunft an welcher Partei dieses jeweils ergangen ist und Auskunft
darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des
jeweiligen Mediums, in dem Veröffentlichung stattfand)

a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Auflistung aller
Rechnungen)

12. Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort
angefertigt wurden?

Das Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund
zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass
die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl. <http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

In der Beauftragung der in der obigen Aufstellung genannten Fotografinnen und Fotografen ist die Übertragung des ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungs- und Weitergaberechts inkludiert.

Es ist Usance, Personen, die auf den Bildern dargestellt wurden, nach Möglichkeit Fotos zur Erinnerung zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei keine zusätzlichen Kosten entstanden sind.

Es wurden keine im Rahmen der genannten Beauftragungen angefertigten Fotos an politische Parteien zur Verwendung weitergegeben. Eine Weitergabe von Bildern an Medien kann nicht ausgeschlossen werden; Kosten hierfür entstehen jedoch keine. Weiters wird auf die vorstehend beschriebenen Nutzungs- und Weitergaberechte hingewiesen. Aufzeichnungen, welche Bilder auf welchen Seiten und zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht wurden, bestehen nicht.

Zu den Fragen 13 und 15:

13. Welche Repräsentationsaufwendungen sind für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros im 2. Quartal 2025 entstanden?

15. In welcher Höhe wurden im 2. Quartal 2025 Bewirtungskosten für Gäste durch Ihr Ressort getragen? (Bitte um detaillierte Auflistung für welche Anlässe und entstandene Kosten)

Eine Auswertung des Kontos 7232 „Repräsentationsausgaben“ in der Haushaltsverrechnung für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 in der UG 31 (Detailbudget 31.01.01.00 Zentralstelle) ergab keine Zahlungen.

Im 2. Quartal 2025 entstanden in meinem Ressort folgende Bewirtungskosten:

Datum	Anlass/Beschreibung	Gesamtkosten in EUR
08.04.2025	Sitzung der BMFWF-FWF AG EU Partnerschaften	64,92
11.04.2025	Sitzung der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit	290,00
29.04.2025	Besprechung mit der EK und Ständigen Vertretung	120,00
21.05.2025	Kosten für eine Abendveranstaltung im Rahmen eines EU-Workshops Mutual Learning Exercise des Partnership Knowledge	3.675,00

	Hub. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abendveranstaltung waren Vertreter:innen der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten & der assoziierten Staaten, sowie des EU-Projekts „ERA LEARN“, das die MLE inhaltlich unterstützt.	
12.60.2025	Auswahlsitzung des multilateralen Donauraum Calls (MSTC_DR)	450,00
13.06.2025	Sitzung der österreichisch-bulgarischen Gemischten Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit	200,00
17.06.2025	ÖAW Begleitgespräch	63,70
08.04.2025	Sitzung der Gleichbehandlungskommission I	124,71
13.05.2025	Sitzung der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen	72,00
14.05.2025	Sitzung der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen	72,00
26.05.2025	Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting	167,75

Zu Frage 14:

14. In welcher Höhe sind im 2. Quartal 2025 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros entstanden?

Die Auszahlungen für das 2. Quartal 2025 von der Zentralstelle beauftragte Lebensmittelbeschaffungen unter dem Konto 4300 „Lebensmittel“ belaufen sich auf € 6.405,04. In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Buffets, Catering) bezogen wurden.

Eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen ist nicht möglich, da der Kontenplan in diesem Bereich keine Unterscheidung des Empfängerkreises kennt. Eine detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen wäre deshalb mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 16:

16. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025?

Im 2. Quartal 2025 betragen die kumulierten Gesamtkosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen € 26.136,01.

Zu Frage 17:

17. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025 mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut? (Bitte um detaillierte Auflistung der betrauten Agenturen)

Im 2. Quartal wurden keine Agenturen mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut.

Zu den Fragen 18 bis 19:

18. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025 veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt, Zweck, Gesamtauflage und Kosten)

19. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ministers im 2. Quartal 2025?

Titel Printprodukt/ Drucksorte	Auflage (Stück)	Zweck	Distributionskanal	Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Forschungs- und Technologiebericht 2025 inkl. Factsheet in deutscher Fassung	270 Exemplare Berichte und 750 Exemplare Factsheet	Lagebericht über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich	Versand und online verfügbar (Homepage des BMFWF)	Keine Bezahlung bis 30.06.2025 erfolgt

Zu Frage 20:

20. Haben Sie im 2. Quartal 2025 einen Coach in Anspruch genommen?

a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.

Im 2. Quartal 2025 wurde kein Coach in Anspruch genommen.

Zu Frage 21:

21. Verfügen Sie oder Mitarbeiter Ihres Ministerbüros über eine Kreditkarte des Ressorts?

a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung, wer über eine Kreditkarte verfügt und wie hoch die Abrechnungskosten im 2. Quartal 2025 sind.

Im 2. Quartal 2025 waren keine Bundeskreditkarten durch mich oder die Kabinettsmitglieder in Verwendung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten.

Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zu Frage 22:

22. Wurden im 2. Quartal 2025 durch Ihr Ressort Werbeartikel angeschafft, die von Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministerbüros durch das Ressort ausgegeben wurden?

a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Werbeartikel ausgegeben wurden und wer diese erhalten hat.

Im 2. Quartal 2025 wurden in meinem Ressort keine Werbeartikel angeschafft.

Wien, 12. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

